

**Einfache Anfrage Böhi-Wil:
«Zuständigkeit für Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern**

Nach Art. 67 des Gemeindegesetzes sind Reglemente über Dienst- und Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern und Verwaltungspersonal von obligatorischen und fakultativen Referenden ausgeschlossen. Es ist nachvollziehbar, dass die Besoldungsverhältnisse des Verwaltungspersonals in der alleinigen Kompetenz der Gemeinderäte bzw. des Parlaments (in Gemeinden mit Parlament) liegen. Anders bei den Besoldungsverhältnissen von Behördenmitgliedern, für die das seit 18. November 2014 angewendete Öffentlichkeitsgesetz sinngemäss zur Anwendung kommen sollte. Ein Schritt in diese Richtung ist der kürzlich gefällte Entscheid des Departements des Innern über die Offenlegungspflicht der Löhne von Exekutivmitgliedern.

Neben der Offenlegung der Besoldung gibt es aus direktdemokratischer Sicht weiteren Handlungsbedarf: Es wäre legitim, den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu geben, über die mit ihren Steuergeldern finanzierten Löhne der Behördenmitglieder direkt entscheiden zu können.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es wünschenswert wäre, die Kompetenz für die Änderung oder Ergänzung von Reglementen über Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern den Stimmberechtigten zu überlassen?
2. Schliesst Art. 67 des Gemeindegesetzes neben Referenden gegen Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern implizit aus, dass diese Gegenstand von Volksinitiativen sein können?»

3. Oktober 2016

Böhi-Wil